

und für Inzassen der Bewahrhäuser
auf 3,— Mark bzw. 1,80 Mark Spezialkosten
erhöht werden.

Gleichzeitig beantragt der Provinzialausschuß, ihn zu ermächtigen, die nach § 120 der Provinzialordnung vorgeschriebene ministerielle Genehmigung herbeizuführen und etwaige Abänderungen der vorstehenden Sätze, die seitens des Herrn Ministers verlangt werden, seinerseits vorzunehmen."

Düsseldorf, den 8. Januar 1918.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renversé,
Landeshauptmann.

Anlage 20.

(Drucksachen. Nr. 12a.)
(Nachtrag zu Druckf. 12.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses

auf Abänderung des § 14 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- und Landarmenverbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten usw.

7. Februar 1899
4. Oktober 1899 in der Fassung vom
13. März 1907 9. März 1910 und 20. März 1917.
17. April 1907' 11. Dezember 1910 und 17. April 1917.

Nach § 14 des Reglements müssen die im Wege der öffentlichen Armenpflege zu unterhaltenden Kranken bei der Einweisung mit mindestens einem guten, der Jahreszeit entsprechenden Anzug versehen sein. Der Anzug muß bestehen aus mindestens 1 Hemd, 1 Halstuch, 1 Paar Strümpfen, 1 Kopfbedeckung, 1 Schnupftuch; ferner bei Männern aus 1 Rock oder Jacke, 1 Weste, 1 Hose, 1 Paar Schuhe oder Stiefel; bei Frauen aus 1 Jacke, 1 wollenen Unterrock, 1 Rock, 1 Schürzen, 1 Paar Schuhe.

Nicht völlig brauchbare sowie fehlende Kleidungsstücke werden von der Anstalt auf Kosten des zahlungspflichtigen Armenverbandes beschafft.

Dem Armenverband steht es frei, an Stelle der vorgeschriebenen Ausstattung einen Betrag von 40 Mark an die Anstaltskasse zu zahlen.

Diese letzte Bestimmung entspricht insofern den augenblicklichen Verhältnissen nicht mehr, als mit einem Betrag von 40 Mark bei der durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung aller oben angeführten für die Bekleidung der Kranken notwendigen Gegenstände bei Weitem nicht mehr auszukommen ist. Es wird dies auch in Zukunft nicht möglich sein, selbst wenn nach eingetretene Friede die Preise allmählich wieder sinken.